

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/4005 –**

**Unterstützung des Friedensprozesses in Mosambik und Schuldenpolitik  
der Bundesregierung gegenüber Mosambik**

Mosambik steht seit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 4. Oktober 1992 am Beginn eines langfristigen Friedensprozesses. Die Umsetzung des Vertrags steht und fällt mit der Versorgungslage des Landes. Nach 16 Jahren Bürgerkrieg liegt das Land wirtschaftlich am Boden. Die im gesamten südlichen Afrika herrschende verheerende Dürre verschärft die Situation zusätzlich. Bereits heute sterben in Mosambik täglich Hunderte von Menschen.

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung hat den Abschluß des Friedensabkommens zwischen der mosambikanischen Regierung und der RENAMO vom 4. Oktober 1992 nachdrücklich begrüßt. Das Abkommen ebnet den Weg zu einer dauerhaften Befriedung Mosambiks nach 16 Jahren Bürgerkrieg. Die Bundesregierung stellt mit Befriedigung fest, daß der vereinbarte Waffenstillstand bisher weitgehend eingehalten wurde und daß sich die Versorgungslage für die mosambikanische Bevölkerung nach dem Abschluß des Abkommens erheblich verbessert hat. Deutschland spielt als Mitglied der Überwachungs- und Kontrollkommission (Comissao de Supervisao e Controle – CSC) eine aktive Rolle in dem Friedensprozeß. Die CSC, die von den Vereinten Nationen geleitet wird, hat nach dem Abkommen vom 4. Oktober 1992 die Aufgabe, die Implementierung des Friedensprozesses zu überwachen. Deutschland ist darüber hinaus auch Mitglied in der Kommission für die Reintegration der demobilisierten Truppen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Den Vereinten Nationen kommt die zentrale Rolle bei der Implementierung des Friedensabkommens zu. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat im Dezember 1992 die Aufstellung einer Peace keeping-Mission in Mosambik (ONUMOZ) beschlossen, die den Waffenstillstand überwachen, die Demobilisierung der Truppen durchführen und den Wahlprozeß beobachten und fördern soll. Die Vereinten Nationen haben auch die Koordination der humanitären Hilfen der internationalen Staatengemeinschaft für Mosambik vor Ort übernommen. Auf einer Geberkonferenz in Rom Mitte Dezember 1992 haben sich die wichtigsten westlichen Staaten bereit erklärt, aktiv zum Wiederaufbau Mosambiks beizutragen.

Deutschland wird bilateral und gemeinsam mit seinen EG-Partnern einen wirksamen Beitrag zum Wiederaufbau Mosambiks leisten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch an der VN-Mission in Mosambik beteiligen. Die Bundesregierung hofft, daß die Befriedung Mosambiks und der Aufbau eines demokratischen Staatswesens in Mosambik positive Auswirkungen auf das ganze südliche Afrika haben werden.

1. Wie hoch sind derzeit die Forderungen der Bundesregierung gegenüber Mosambik?

Das Gesamtvolumen der Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Mosambik beläuft sich gegenwärtig auf rd. 455,4 Mio. DM. Davon entfallen auf übernommene Dollar-Forderungen der ehemaligen DDR 276,8 Mio. US-Dollar (z. Z. rd. 451,2 Mio. DM). Hinzu kommen die vereinbarten Zinsansprüche während der Laufzeit der Umschuldungsabkommen.

2. Durch welche Warenlieferungen bzw. Dienstleistungen der ehemaligen DDR sind die von der Bundesregierung übernommenen Forderungen der ehemaligen DDR gegenüber Mosambik entstanden (Einzelangaben für den Wert der einzelnen Waren- bzw. Dienstleistungsgruppen)?

Grundlage für die Handelsbeziehungen zwischen der ehemaligen DDR und Mosambik war das Handelsabkommen vom 15. April 1977. Ausgehend von den darin vereinbarten Rahmenbedingungen wurden jährlich Vereinbarungen über Warenlieferungen und Leistungen zwischen beiden Staaten abgeschlossen. Dazu hat die DDR zur Finanzierung ihrer Exporte Kredite gewährt. Da Mosambik seit 1982 nicht mehr in der Lage war, die Warenlieferungen und Leistungen der DDR zu bezahlen bzw. durch Warenlieferungen zu decken, wurden die jährlichen Salden der Jahre 1982 bis 1990 umgeschuldet.

Einzelangaben zu Art und Wert der gelieferten Erzeugnisse sind nicht oder nur bei unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, da entsprechende Unterlagen nicht mehr oder nicht mehr vollständig existieren und zudem ein Großteil der Forderungen in Umschuldungsvereinbarungen der ehemaligen DDR mit Mosambik konsolidiert wurde. Ausweislich der Warenlisten zu den jähr-

lichen Handelsprotokollen war die Lieferung der in der Anlage aufgeführten Erzeugnisse vereinbart worden. Der Umfang dieser Lieferungen betrug in den Jahren 1977 bis 1990 rd. 450 Mio. US-Dollar.

3. Welche Forderungen der ehemaligen DDR-Regierung sind nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund von kommerziellen Geschäften entstanden und stehen damit bei den Verhandlungen nicht zur Disposition, und wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung im jeweiligen Einzelfall?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind sämtliche Forderungen der ehemaligen DDR gegenüber Mosambik als kommerzielle Kredite einzustufen und damit bei Umschuldungsvereinbarungen im Pariser Club als solche zu behandeln. Diese Forderungen sind fast ausschließlich zu Konditionen gewährt worden, wie sie bei Handelsgeschäften international üblich sind (Marktzinssätze, Rückzahlungsfristen, Mindestanzahlungen). Soweit in einem Fall günstigere Konditionen eingeräumt wurden (Ausrüstungen für Textilfabrik Mocuba, Schenkungselement 36 %), liegen diese weit unterhalb des Schenkungselements, das in Krediten der deutschen Entwicklungshilfe enthalten ist (60 bis 80 %).

4. Zu welchen Bedingungen hat die Bundesregierung die letzte Umschuldung für Mosambik durchgeführt (mit Angabe der umgeschuldeten Tilgungsbeiträge und des Konsolidierungszeitraums)?

Das letzte bilaterale Umschuldungsabkommen, Mosambik III vom 3. August 1992, das auf der Basis des Pariser Protokolls vom 14. Juni 1990 geschlossen wurde, sieht konzessionäre („weiche“) Konditionen vor („Toronto-Konditionen“). Die Umschuldung erstreckt sich auf Forderungen mit Vertragsabschlußdatum vor dem 1. Februar 1984, die in der Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1992 fällig geworden sind. Das Umschuldungsvolumen beläuft sich auf rd. 151,4 Mio. DM. Davon entfallen rd. 149,8 Mio. DM auf Forderungen aus Krediten der ehemaligen DDR und 1,6 Mio. DM auf bereits umgeschuldete bundesverbürgte Handelskredite. Vereinbart wurde entsprechend den Toronto-Bedingungen eine Zinsverbilligung von 3,5 Prozentpunkten gegenüber dem Marktzinssatz, zu dem der Bund sich refinanziert. Bezogen auf die Laufzeit des Abkommens erreicht der Zinsnachlaß voraussichtlich eine Größenordnung von 58 Mio. DM. Die Rückzahlung soll innerhalb von sechs Jahren nach acht tilgungsfreien Jahren erfolgen. Gleichzeitig soll nach Möglichkeit versucht werden, den aus DDR-Forderungen resultierenden Schuldenstand im Einzelfall durch Forderungsverkäufe oder Schuldenumwandlungen zu verringern.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Fähigkeit Mosambiks zur Aufbringung des fälligen Schuldendienstes ein – angesichts der innenpolitischen Aufgaben und der Hungersnot?

Der Stab des Internationalen Währungsfonds geht davon aus, daß weitreichende Umschuldungsvereinbarungen mit den Gläubigerstaaten des Pariser Clubs zu konzessionären Bedingungen („Trinidad-Konditionen“) und vergleichbare Schuldenerleichterungen der übrigen Gläubiger einen entscheidenden Beitrag für eine tragfähige Leistungsbilanz Mosambiks darstellen. Unter der Voraussetzung einer Absenkung des Schuldenbestands um 50 % ab 1995 oder vergleichbarer revolvierender Umschuldungsvereinbarungen sehen die Stabsprojektionen keine externen Finanzierungslücken mehr vor. Die Bundesregierung erwartet deshalb, daß Mosambik durch diese Maßnahmen und die enge Zusammenarbeit mit dem IWF in die Lage versetzt wird, den nach der Schuldenerleichterung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen im Pariser Club vorschlagen bzw. für welche Maßnahmen zur Entschuldung Mosambiks wird sie sich einsetzen, und mit welcher Begründung?

Als eines der ärmsten Entwicklungsländer erfüllt Mosambik die Voraussetzungen für die Anwendung möglichst günstiger Umschuldungsbedingungen („Trinidad-Konditionen“). Die Bundesregierung wird sich deshalb bei den anstehenden Verhandlungen im Pariser Club für einen 50 %igen Erlaß der in die Umschuldung einzubeziehenden Forderungen einsetzen. Die Rückzahlung der übrigen 50 % soll über einen auf 23 Jahre verlängerten Zeitraum gestreckt werden. Zugleich soll in Aussicht gestellt werden, bei Einhaltung der reduzierten Schuldendienstverpflichtungen und bei zufriedenstellender Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds nach drei bis vier Jahren den gesamten Schuldenbestand zu regeln und durch Teilerlaß zu verringern.

Insgesamt wird die Bundesregierung möglichst günstige Konditionen für Mosambik zu erreichen suchen. Wie bei anderen Schuldnerländern kann sie dabei nur im Konsens mit den übrigen Gläubigerländern vorgehen. Das abgestimmte Vorgehen liegt auch im Interesse des jeweiligen Schuldnerlandes. Denn nur durch gemeinsam gewährte Schuldenerleichterungen wird verhindert, daß die Großzügigkeit eines einzelnen Gläubigerlandes lediglich die Rückzahlungsaussichten der anderen Gläubiger verbessert.

7. Welche konkreten Maßnahmen (Auflistung nach Projekten und jeweiliger Mittelvergabe) plant die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene zur Unterstützung des Friedensprozesses in Mosambik?

Die Bundesregierung wird den Friedensprozeß in Mosambik im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

In der Entwicklungshilfezusammenarbeit sind 1993 30 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und 10 Mio. DM im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) vorge-

sehen. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob zusätzliche Mittel in Höhe von 26 Mio. DM (20 Mio. DM FZ für die ländliche Basisinfrastruktur, 6 Mio. DM TZ für die Erweiterung des ländlichen Entwicklungsprojekts in der Provinz Manica und für die Ernährungssicherung in der Provinz Sofala) an Mosambik zur Unterstützung der Reintegration von Flüchtlingen und demobilisierten Soldaten zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin soll die Demobilisierung durch Nahrungsmittelhilfe im Wert von 5 000 t Getreide (durchgeführt durch das Welternährungsprogramm) unterstützt werden.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, den Wahlprozeß in Mosambik durch technische Hilfe und durch Wahlbeobachter zu fördern. Einem Wunsch der mosambikanischen Regierung entsprechend prüft sie, ob sie einen Beitrag zur Ausbildung der neuen mosambikanischen Polizei leisten kann. Die Möglichkeit der Ausbildung von Mosambikanern zur Minenräumung durch deutsche Firmen wird untersucht.

Die Bundesregierung prüft, ob und in welchen Bereichen sie sich – über ihren finanziellen Pflichtbeitrag zu ONUMOZ hinaus – personell an der VN-Mission in Mosambik beteiligen kann. Sie trägt darüber hinaus ihren Anteil an dem umfangreichen Wiederaufbauprogramm der EG-Kommission in Mosambik.

**Anlage**

Gelieferte Erzeugnisse im Rahmen kommerzieller Kredite

- Ausrüstungen Alkoholproduktion,
- Ausrüstungen Getränkeindustrie,
- Ausrüstungen Landwirtschaft,
- Ausrüstungen Luft- und Kältetechnik, Pumpen, Pumpstationen,
- Ausrüstungen Zementproduktion,
- Ausrüstungen für Energieübertragung und -verteilung, Generatoren,
- Ausrüstungen für Rekonstruktion Zementfabrik Nacala,
- Ausrüstungen und Material Berufsausbildungszentrum,
- Ausrüstungen und Material für den Steinkohlenbergbau,
- Baumaschinen, Kräne, Hebezeuge, Bagger, Dumper, Straßenhobel, Betonmischer,
- Chemische Produkte für Textilindustrie,
- Ersatzteile und Zubehör für von der DDR gelieferte Maschinen und Ausrüstungen,
- Ersatzteillieferungen Textilbetrieb Mocuba,
- Fertigteilhäuser,
- Leichtmetallbauhallen,
- Lieferungen spezieller Nomenklatur einschl. Nachrichtentechnik,
- Material Rekonstruktion Eisenbahnlinie,
- Material Waggonbau und Stahlbau,
- Material und Ausrüstungen Radioproduktion,
- Medizinisch-chirurgische Geräte, Laborausrüstungen, Krankenhausseinrichtungen,
- Motorräder,
- Mähdrescher, landwirtschaftliche Geräte,
- Nachrichtentechnik,
- Nutzkraftwagen W 50,
- Nutzkraftwagenmontagewerk,
- Polygraphische Maschinen,
- Reparaturwerkstätten für Landwirtschaft,
- Schiffsmotoren und Ausrüstungen für Fischereiwesen,
- Textilmaschinen,
- Traktoren,
- Werkzeugmaschinen,
- Wissenschaftlich-technische Geräte sowie Prüf- und Meßgeräte.

Gelieferte Erzeugnisse gegen Barzahlung oder im Rahmen kurzfristiger Zahlungsziele

- Ausrüstungen Schweißtechnik, Elektromotore, Dieselelektraggregate, Kabel,

- Brillengläser und -gestelle,
- Büromaschinen,
- Chemikalien,
- Containerwerkstatt,
- Filme, fotochemische Produkte,
- Fracht, Versicherung, Bau- und Montageleistungen, Studien, Projekte,
- Hand- und Elektrowerkzeuge,
- Konsumgüter, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Porzellan,
- Konfektions- und Kurzwarenartikel, Textilien, Stoffe, synthetische Fasern,
- Lkw-Reifen W 50,
- Material für Leuchtenproduktion einschl. Leuchtstoffröhren,
- Material Wohnungsbau,
- Pharmazeutische Produkte, Röntgenfilme,
- PVC und Farbstoffe,
- Spezialistenentsendung (ab 1984 bis 1990),
- Sportgeräte und -material,
- Textilien für Landbevölkerung,
- Werkzeuge für ländliche Produktion.

Lieferungen im Rahmen des Regierungskredits von 1977

- Ausrüstungen für das Textilkombinat Mocuba.

